

Informationsblatt zu Tarif BUR

Unternehmen:

Niederösterreichische Versicherung AG
Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten
FN100888s, www.nv.at

Produkt:

Berufsunfähigkeitsversicherung
IBUR.201810



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Berufsunfähigkeitsversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die vereinbarte Pension im Falle einer mehr als 6-monatigen Berufsunfähigkeit (laut Versicherungsbedingungen), sofern nachgewiesen wird, dass zumindest eine Einschränkung von 50% der Berufsausübung der versicherten Person besteht.

Zusätzlich:

- ✓ Optional kann auch die Auszahlung eines einmaligen Kapitals im Falle einer festgestellten Berufsunfähigkeit vereinbart werden.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht beispielsweise nicht, wenn die Berufsunfähigkeit ausgelöst wurde durch:

- ✗ versuchten Selbstmord
- ✗ absichtlicher Herbeiführung von Krankheiten
- ✗ Ausführung einer Straftat
- ✗ missbräuchlichem Drogen- und Alkoholkonsum
- ✗ nuklearer, biologischer, chemischer oder durch Terrorismus ausgelöster Katastrophen
- ✗ Beteiligung an kriegerischen Ereignissen

Der Versicherer kann vom Vertrag aufgrund von Obliegenheitsverletzungen oder arglistiger Täuschung zurücktreten.

Vollständige Ausschlussgründe siehe Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Ohne zusätzliche Vereinbarungen ist der Versicherer von der Leistung befreit, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist durch
 - die Ausübung einer Tätigkeit als Sonderpilot, Hubschrauberpilot, Testpilot, Kunstflugpilot oder Militärpilot,
 - die Ausübung einer gefährlichen Sportart
 - die Teilnahme an Wettfahrten oder zugehörigen Trainingsfahrten in einem Land-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeug oder
 - Aufenthalte von mehr als 3 Monaten in klimatisch ungünstigen Zonen, bei Reisen in politisch unsichere Gebiete bzw. bei Teilnahme an Expeditionen aus wissenschaftlichen oder anderen Gründen.
- ! Für die Übernahme erhöhter Risiken (Krankheit, Beruf, Freizeitaktivitäten) können Zusatzprämien oder besondere Bedingungen vereinbart werden.

Vollständige Deckungsbeschränkungen siehe Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Die Antragsfragen sind richtig und vollständig zu beantworten.
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift bis Zugang der Polize sind Gefahren erhöhungen verpflichtend zu melden.
- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Der Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden.
- Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit bestehen Mitwirkungspflichten zur Beurteilung und Feststellung der Leistungspflicht. Detailliertere Informationen dazu finden Sie in den zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, zumutbare Heilbehandlungen und Therapiemaßnahmen, die von den behandelnden Ärzten empfohlen werden, vorzunehmen, um die Heilung zu fördern.
- Eine Minderung des Grades der Berufsunfähigkeit und die Wiederaufnahme oder Änderung der beruflichen Tätigkeit sind dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.

Informationsblatt zu Tarif BUR

Unternehmen:

Niederösterreichische Versicherung AG
Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten
FN100888s, www.nv.at

Produkt:

Berufsunfähigkeitsversicherung
IBUR.201810



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Berufsunfähigkeitsversicherung



Wann und wie zahle ich?

Wann:

- Die Prämie ist fristgerecht im Voraus, wie im Vertrag vereinbart, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder einmalig zu zahlen.

Wie:

- Die Prämie ist z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt ab Zugang der Polize oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung - frühestens ab Versicherungsbeginn.
- Ist ein späterer Versicherungsbeginn beantragt, so besteht Versicherungsschutz frühestens ab diesem Zeitpunkt.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet mit Eintritt des Versicherungsfalles, mit Ableben der versicherten Person, mit Erreichen des Laufzeitendes, bei Kündigung oder Nichtbezahlung der Prämien.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ein Rücktritt vom Versicherungsvertrag ist binnen 30 Tagen möglich. Im Fall eines wirksamen Rücktritts endet der Versicherungsschutz. Der Vertrag kann jederzeit schriftlich zum Ende des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist auf den Monatsschluss gekündigt werden. Eine frühestmögliche Kündigung ist zum Ende des ersten Versicherungsjahres möglich.